

In der Einleitung und bei der Vermittlung der Grundlagen soll deutlich werden, wie wichtig Arbeitsschutz in der Ausbildung ist und welche Auswirkungen für das weitere Berufs- aber auch Privatleben erreicht werden. Die Einleitung beschreibt die Struktur und den Aufbau des Arbeitsschutzes. Ein allgemeiner Überblick über Gefahren und Schutzmaßnahmen soll in den Grundlagen vermittelt werden.

Einleitung und Grundlagen

Jeder Ausbilder ist in seinem Aufsichtsbereich für die Sicherheit seiner Auszubildenden verantwortlich. Diese Verantwortung verpflichtet ihn, darüber zu wachen, dass

- Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe und Arbeitsverfahren den sicherheitstechnischen Anforderungen (Sicherheitsvorschriften) entsprechen,
- die vorhandenen persönlichen Schutzausrüstungen und die individuell verwendbaren Schutzeinrichtungen von den Auszubildenden wie vorgesehen und vorgeschrieben benutzt werden,
- die Vorschriften und Regeln für das sicherheitsgerechte Verhalten eingehalten werden.

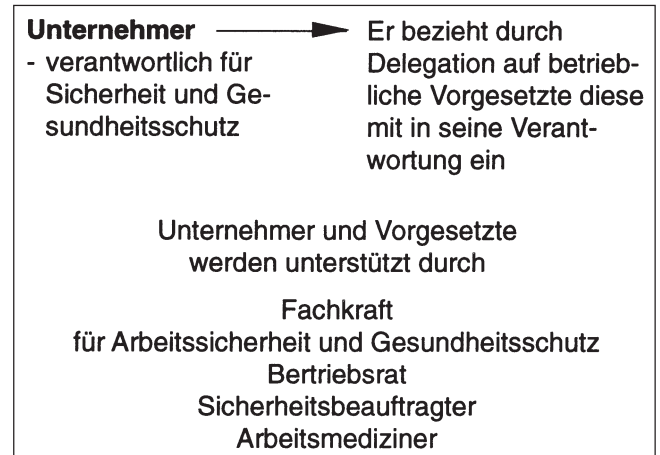
Als Ausbilder sind Sie für die Sicherheit des Auszubildenden beim täglichen Arbeitsablauf verantwortlich. Verantwortung ist nicht teilbar. Die Übernahme der Ausbilderfunktion schließt die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ausnahmslos ein. Gehen Sie deshalb mit gutem Beispiel voran, geben Sie Anweisungen, erläutern, überwachen und greifen Sie ein, beanstanden und verbessern Sie, lassen Sie sich Mängel melden und beseitigen Sie diese oder lassen Sie diese abstellen.

Zukünftig findet auch für Betriebe bis zu nur 1 Arbeitnehmer eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung statt. Einzelheiten regeln die BG-Vorschriften VBG 122 und VBG 123.

Arbeitsstätten sind Arbeitsräume in Gebäuden sowie Arbeitsstellen im Freien und auf Baustellen. Zu den Arbeitsstätten gehören Verkehrswege, Lager-, Maschinen- und Nebenräume, Pausen-, Bereitschafts- und Liegeräume, Räume für körperliche Ausgleichsübungen, Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume sowie Sanitätsräume. Sie müssen den jeweils geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Als Basisvorschrift gilt die Arbeitsstätten-Verordnung mit den entsprechenden Arbeitsstätten-Richtlinien.

Als **Arbeitsmittel** gelten alle Anlagen, Maschinen, Vorrichtungen, Werkzeuge, Hilfsmittel usw., die in Betrieben, Werkstätten und Büros für die Fertigung und Dienstleistung verwendet werden. Sie müssen den jeweils geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen (Regeln der Technik) entsprechen.

Für die Erhaltung und – wenn erforderlich – für die Verbesserung des sicherheitstechnischen Zustandes der Arbeitsstätten und der Arbeitsmittel sind die Unternehmer verantwortlich. Dazu folgende Übersicht:



Dem Auszubildenden werden die Einleitung auf den Seiten 9 bis 16 und die Grundlagen auf den Seiten 17 bis 23 in seinem Heft beschrieben.

Benutzen Sie für den Einstieg in den Arbeitsschutz die Arbeitsblätter „Arbeitsschutz in der Ausbildung“, „Belastungen am Arbeitsplatz“ und „Sicherheitskennzeichnung“. Die Arbeitsblätter sind im Aufgabenteil enthalten und entsprechen den Arbeitstransparenten 1, 2 und 29 im Foliensatz.

Die Erste Hilfe ist eine wichtige Aufgabe des Unternehmers. Er muss dafür sorgen, daß nach einem Unfall sofort die „Erste Hilfe“ sichergestellt ist.

Erste Hilfe

Die „Erste Hilfe“ ist die Erstversorgung eines Erkrankten oder eines Unfallverletzten.

Wer eine Ausbildung in Erster Hilfe (8 Doppelstunden) erhalten hat, zählt als Ersthelfer. Bei bis zu 20 anwesenden Beschäftigten muss 1 Ersthelfer zur Verfügung stehen.

Die Grundausbildung in Erster Hilfe oder eine mögliche Zusatzausbildung (z. B. Wiederbelebung) erfolgt durch den Arbeiter-Samariterbund, das Rote Kreuz, die Johanniter-Unfallhilfe oder den Malteser Hilfsdienst. Ersthelfer müssen in angemessenen Zeiträumen (alle 2 Jahre: 1 Tag) fortgebildet werden.

Nähere Einzelheiten zur Ersten Hilfe regelt die BG-Vorschrift „Erste Hilfe“ (VBG 109)

Folie 3

Rettungskette

Die Rettungskette ist ein Alarmplan, damit im Notfall Anweisungen für die Mitarbeiter vorhanden sind. Die Rettungskette ist der Art und der Größe des Betriebes anzupassen. Auf jeden Fall soll der Auszubildende die Rettungskette selbst erarbeiten, um im Bedarfsfall vorbereitet zu sein.

Benutzen Sie für die Erarbeitung des Alarmplans das Arbeitsblatt „Rettungskette“. Das Arbeitsblatt ist im Aufgabenteil enthalten und entspricht dem Arbeitstransparent 3 im Foliensatz.

Rettungskette	
Hilfe holen	
	
	112
	↓
	WAS ist WO und WANN passiert WIE VIELE sind betroffen WER meldet
Sofortmaßnahmen	
Ersthelfer:	Herr / Frau
Verbandskasten:	Standort
Nächster Arzt:	Adresse
Telefon:	Nummer
Notarzt:	Nummer
Rettungshubschrauber:	Nummer
Schaden begrenzen	
Feuerlöschgerät	Standort
Verkehrswege und Zufahrten freihalten	

1. **Stillstand der Maschine**
2. Späne werden nicht direkt mit der Hand entfernt. Es werden geeignete Hilfsmittel benutzt.
Dies können sein: **Spänehaken**
Handfeger
3. Die **Schutzbrille** schützt vor wegfliegenden Spänen.
4. **Enganliegende Kleidung**
Haarschutz
z.B. keine Armbänder oder Ringe
5. D) Hautveränderungen können bei Verwendung von Kühlschmierstoffen entstehen.
6. **Durch entsprechende Hautpflegemittel (Hautschutzplan).**
7. **Kühlschmierstoffe müssen sauber, also frei von Verunreinigungen sein. Durch regelmäßige Kontrollen wird der Zustand des Kühlschmierstoffs überwacht. Wenn nötig, erfolgt ein Wechsel des Kühlschmierstoffs.**
8. Voraussetzung für die Arbeit an einer Werkzeugmaschine ist, dass die Bedienung der Maschine **bekannt** ist.
9. D) Ich schalte bei einer Störung zuerst die Maschine ab.

Kühlschmierstoffe sind Emulsionen aus Basis- und Zusatzstoffen. Sie müssen sauber gehalten werden.



ACHTUNG !
Lebender Kühlschmierstoff

Bitte nicht füttern!

Zum Beispiel mit
Milch, Cola, Limo
und anderen Speiseresten.



Zigarettenkippen gehören auch nicht in den Kühlschmierstoff.



Alles das verdirbt die Emulsion.



Und dann stinkt's !

Vorschlag für ein
Hinweisschild zum Umgang
mit Kühlschmierstoffen

Leitliste: Arbeitsplan Projekt / Bezeichnung: <u>Projekt 1 / Sicherheitskennzeichnung im Betrieb</u>				
	(A) Was ist wichtig ?	(B) Was muss beachtet werden ?	(C) Wie werden Beanstandungen beseitigt ?	(D) Womit werden Beanstandungen beseitigt ?
1.	Wege und Gefahrstellen müssen gut sichtbar sein	Sind überall gelbe Markierungslinien vorhanden? Sind sie gut sichtbar?	Nicht gut sichtbare Markierungslinien nachziehen. - Holme der Treppen - Abgrenzungslinien Neu ziehen, wenn nicht vorhanden	- Bodenfarbe gelb - Super Stripper (Markierungsgerät) - Pinsel
2.	Gute, sichtbare Schilder werden beachtet und leiten dazu an, z. B. Körperschutz zu tragen Fluchtwege helfen Leben retten	Ist die Fluchtweg-, Warn- und Gebotsbeschilderung ausreichend vorhanden?	Nicht vorhandene und defekte Schilder erneuern und gut sichtbar anbringen	Fehlende Schilder bei der Abteilung Arbeitsschutz besorgen
3.	Eine Sicherheitsbeleuchtung verhindert besondere Unfallgefahren beim Ausfall der normalen Beleuchtung	Gibt es eine Sicherheitsbeleuchtung und ist diese nötig?	Wichtige Rettungswege müssen beleuchtet sein	Regelmäßige Wartung, Funktionsfähigkeit prüfen
4.	Geeignete und gewartete Feuerlöschgeräte sind eine Voraussetzung für die Brandbekämpfung	Ist die Brandsicherheit gewährleistet?	Feuerlöscher nach Arbeitsstättenverordnung und BG-Vorschriften zuordnen, Zustand überprüfen und Hinweischilder gut sichtbar anbringen	Gemäß BG-Vorschriften BG-Regeln